

KT-Drucks. Nr. 226/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

28.10.2018

Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen

Anlage 1 Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen Endfassung
ohne Mitglieder

Anlage 2: Gigabit Region Stuttgart GmbH (ehemals Breitband-Service-GmbH)

Anlage 3 Synopse

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

04.12.2018

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

17.12.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der Gründung und dem Beitritt des Landkreises Böblingen durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes des Zweckverbandes.

2. Der Landkreis Böblingen verzichtet bis auf Weiteres auf den Aufbau einer eigenen Backbone-Infrastruktur. Der Landrat wird beauftragt, sich entsprechend in der Zweckverbandsversammlung zu positionieren.
3. Der Kreistag stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 Euro zu.
4. Der Kreistag beauftragt den Landrat in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller zur Gründung und Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:
 - a. Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
 - b. Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
 - c. Zustimmung zur Einzahlung und Erbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag in Höhe von 7.143,00 Euro
 - d. Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über eine Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH in Höhe von jährlich insgesamt 120.000 Euro netto (142.800 Euro brutto).

III. Begründung

1. Zweckverband

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2018 ausführlich mit der Situation des Breitbandausbaus im Landkreis Böblingen befasst und sich einstimmig für Gründung und Beteiligung des Landkreises Böblingen am Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen ausgesprochen.

Die dem damaligen Beschluss zugrunde liegende Satzung des Zweckverbandes wurde redaktionell in wenigen Punkten geändert. Damit wurden im Wesentlichen Forderungen des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde Rechnung getragen sowie Verbesse-

rungsvorschläge aus dem Gremium bzw. seitens der Städte und Gemeinden umgesetzt. Eine Synopse mit farblicher Markierung der Änderungen ist als Anlage 3 beigelegt.

Seit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 8. Oktober 2018 haben sich zahlreiche Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen mit dem Breitbandausbau befasst und sich ebenfalls für einen Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis ausgesprochen. Ein wichtiger Impuls war hierbei sicherlich die Entscheidung des Kreistags, den entstehenden Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) des Zweckverbandes sowie die Beiträge zur regionalen Breitband-Service-Gesellschaft (jetzt: Gigabit Region Stuttgart GmbH) zu übernehmen.

Da zum Zeitpunkt des Versandes der Vorlage noch weitere Beratungen in einzelnen Städten und Gemeinden stattfinden, wird die Verwaltung den aktuellen Stand beitrittswilliger Kommunen als Tischvorlage einbringen. Die Satzung wird in Titel sowie in § 1 Absatz 1 zur Sitzung um die Namen der entsprechenden Städte und Gemeinden ergänzt. Ein konkreter Beitrittsbeschluss ist neben der bereits am 8. Oktober 2018 getroffenen Grundsatzentscheidung erforderlich, da die zur Gründung beitretenden Mitglieder des Zweckverbandes in der im Kreistag zu beschließenden Satzung namentlich aufgeführt werden müssen. Die Gründungsversammlung des Zweckverbandes ist auf den 31. Januar 2019 terminiert.

Treten weitere Städte und Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt bei, ist dies nach Satz 2 des Beschlussvorschlages zu Ziffer 1 unschädlich und bedarf keiner erneuten Gremienbefassung der Gründungsmitglieder.

An den bereits in der Kreistagssitzung vom 8. Oktober 2018 beschlossenen Kosten und Aufwendungen hat sich nichts geändert. Die seitens des Landkreises zu tragenden Aufwendungen in Höhe von jährlich 200.000 Euro umfassen im Wesentlichen die Beiträge Gigabit Region Stuttgart GmbH in Höhe von 142.800 Euro (brutto) sowie untergeordnete Ausgaben für Versicherungen und Beratungskosten. Das Personal des Zweckverbandes und die für die Verwaltung erforderlichen Sachmittel werden unmittelbar durch den Landkreis eingebracht.

Für den Ausbau der innerörtlichen Netze sind weiterhin die Verbandsmitglieder selbst zuständig. Dem Zweckverband können folglich keine Kosten für die Errichtung innerörtlicher Netze entstehen, da diese durch die Verbandsmitglieder selbst in deren Eigentum errichtet werden. Nur wenn ein Verbandsmitglied den Zweckverband mit der Errichtung innerörtlicher Telekommunikationsinfrastrukturen beauftragt, wird der Zweckverband hier tätig. Das beauftragende Verbandsmitglied hat in diesem Fall die dem Zweckverband dafür entstehenden Kosten zu erstatten. Für diese „Dienstleistung“ der Baubegleitung für innerörtliche Netze entsteht somit ein Kostenausgleich.

2. Backbone-Infrastruktur

Daneben ist der Eigenausbau der Telekommunikationsinfrastrukturen durch den Zweckverband selbst in der Satzung nur für die Fälle vorgesehen, in denen ein Bedarf für die Errichtung eigener Backbonetrassen durch den Zweckverband besteht. Doppelinfrastrukturen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Angesichts der im Bereich des Backbone bestehenden guten Versorgungsstruktur im Landkreis Böblingen (vgl. hierzu KT-Drucks. Nr. 257/2017 und deren Anlagen) besteht keine Absicht seitens der Verwaltung, ein Kreis-Backbone tatsächlich aufzubauen. Rückmeldungen aus den Städten und Gemeinden lassen erkennen, dass für einen Kreis-Backbone dort ebenfalls kein Bedarf gesehen wird. Es ist vielmehr so, dass die Kreisverwaltung Stimmen aus den Städten und Gemeinden erreichen, welche die im Zweckverband vorgesehene Möglichkeit des Aufbau eines Kreis-Backbones kritisch sehen und befürchten, Doppelinfrastrukturen werden aufgebaut. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags trägt diesen Bedenken Rechnung und ermöglicht auch diesen Kommunen, die Gründung des Zweckverbands positiv zu begleiten.

3. Gigabit Region Stuttgart GmbH

Zur regionalen Steuerung und Koordination des Projekts des Breitbandausbaus in der Region Stuttgart, zur Beratung der Zweckverbände auf Kreisebene, zur Abstimmung und Verhandlung mit privaten Kooperationspartnern sowie zur Generierung weiterer Fördermittel gerade auch für den verdichteten Raum bei der Bundes- wie auch der Landesregierung ist

eine regionale Breitband-Service-Gesellschaft zu gründen (vgl. KT-Drs. 063/2018, KT-Drs. 162/2018 und KT-Drs. 186/2018/1). Gesellschafter dieser GmbH werden die fünf Landkreis-Zweckverbände, die Landeshauptstadt Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) sein. Der bereits mit KT-Drs. 186/2018/1 versandte Gesellschaftsvertrag der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft wurde mittlerweile fortgeschrieben und insbesondere der Name der Gesellschaft konkretisiert (Anlage 2). Die Gesellschaft soll künftig unter Gigabit Region Stuttgart GmbH firmieren. Entsprechend wurde dieser Name auch im Beschlussvorschlag Ziffer 2 und Ziffer 3 verwendet.

Neben der Gründung dieser Gesellschaft mit den im Gesellschaftsvertrag benannten Mitgesellschaftern soll der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen einen Geschäftsanteil i.H.v. 7.143,00 EUR an dieser Gesellschaft erwerben. Der jährliche Aufwand der Gesellschaft wird über eine Einlage ihrer Gesellschafter getragen. Für den Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen beträgt diese 142.800 Euro (brutto).

3. Kooperation mit der Privatwirtschaft

Über die geplante Kooperation mit der Deutschen Telekom wurde bereits berichtet (vgl. KT-Drs. Nr. 186/2018/1). Die Arbeitsgespräche sind mittlerweile in nahezu allen Kommunen abgeschlossen. Die Verhandlungen über den Rahmenvertrag zwischen der künftigen Gigabit Region Stuttgart GmbH und der Privatwirtschaft schreiten voran. Über den gegenwärtigen Stand der Kooperationsgespräche wird bei Bedarf in der Sitzung berichtet.

Die Kooperation mit der Deutschen Telekom greift nicht in den freien Markt oder in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb ein. Die Deutsche Telekom ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen und agiert als solches im freien Wettbewerb. Andere privatwirtschaftliche Unternehmen können sich unabhängig von der beabsichtigten Kooperation mit der Deutschen Telekom weiter in der Region einbringen und ihre Glasfaserversorgung ausbauen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der Beitritt und die Vereinbarung der Verbandsatzung des Zweckverbandes sowie dessen Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH bringen finanzielle Auswirkungen mit sich. Für

den Landkreis bedeutet dies neben dem unmittelbaren Personal- und Sachaufwand jährliche Kosten in Höhe von 200.000 Euro. Diese Mittel wurden bereits in der Kreistagssitzung am 8. Oktober beschlossen und sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 04.12.2018 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a large initial "R." followed by the name "Bernhard".

Roland Bernhard